



Landeshauptstadt  
Mainz

## *Bewerbungsaufruf*

Neubesetzung städtischer Förderateliers  
für Bildende Künstler:innen  
im Atelierhaus *Alte Waggonfabrik*

Im Dezember 2021

# Bewerbungsaufruf

Neubesetzung städtischer Förderateliers für Bildende Künstler:innen  
im Atelierhaus *Alte Waggonfabrik*

Im Dezember 2021

# Inhalt

Informationen zur aktuellen Situation.....	3
Ablauf des Bewerbungsverfahrens .....	4
1. Allgemeine Informationen .....	5
2. Kulturpolitisches Ziel und Zweck des Bewerbungsaufrufs .....	5
3. Ateliers .....	5
3.1. Allgemeine Informationen.....	5
3.2. Zu vermietende Ateliers .....	6
4. Auswahlgremium .....	6
4.1. Auswahlkriterien.....	7
4.2. Auswahlentscheidung .....	7
4.3. Ausschluss vom Auswahlverfahren.....	8
5. Bewerbung.....	8
5.1. Bewerbungsunterlagen.....	8
5.2. Haftung.....	9
6. Anhang .....	10

## *Informationen zur aktuellen Situation*

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens nötig.

Die Mitarbeiter:innen in der öffentlichen Verwaltung agieren im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, serviceorientiert die Anliegen der Bürger:innen zu bearbeiten, und dem Ziel, zu einem besonnenen Umgang mit der Pandemie beizutragen und gleichzeitig Ansteckungsrisiken weitestgehend zu minimieren.

Nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sind zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos kontaktreduzierende Maßnahmen umzusetzen. Dieses Ziel wird insbesondere dadurch erreicht, dass die persönlichen Kontakte weitestgehend verringert werden und auf andere, bspw. digitale Kontaktmöglichkeiten verwiesen wird.

Daher sind auch im Kontext der Bewerbungen für die städtischen Förderateliere, Gremiensitzungen und Preisgerichtssitzungen bis auf Weiteres nicht denkbar.

Zur Umsetzung dieses Ziels übernehmen wir auch im Rahmen unserer Wettbewerbsverfahren die nötige Verantwortung, um die in den verschiedenen Gremien tätigen Personen, aber auch Sie, liebe Künstler:innen, und die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung Mainz zu schützen.

Die nachfolgend aufgelisteten Termine gelten daher generell unter Vorbehalt, da sich das Infektionsgeschehen und die nötigen kontakteinschränkende Maßnahmen nur bedingt vorausplanen lassen.

Hierfür bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Mainz, im Dezember 2021

Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Kultur und Bibliotheken

## *Ablauf des Bewerbungsverfahrens*

---

**Bewerbung für die städtischen Förderateliers**

bis  
**Freitag, 11.02.2022**  
(Eingang der E-Mail oder  
Datum des Poststempels),  
12 Uhr

---

**Auswahlgremiumssitzung**

voraussichtlich im  
**März/April 2022**

---

Abholung der eingereichten Arbeiten bei der Ausloberin

bis einen Monat nach  
Preisgerichtssitzung

---

## **1. Allgemeine Informationen**

Auf dem Gelände der Alten Waggonfabrik im Stadtteil Mainz-Mombach unterhält die Landeshauptstadt Mainz 14 Förderateliers für Bildende Künstler:innen.

Drei der Ateliers sind zum 1. April 2021 neu zu besetzen, ein weiteres Atelier zum 1. Juli 2021.

## **2. Kulturpolitisches Ziel und Zweck des Bewerbungsaufrufs**

Hohe Mieten für ateliergeeignete Räume können Grund für den Wegzug von Bildenden Künstler:innen sein. Der dadurch potenziell drohenden Verarmung der Kunstlandschaft in Mainz soll durch die Vergabe von Förderateliers entgegengewirkt werden.

Kulturpolitisches Ziel ist es, Mainz als Schaffens- und Lebensmittelpunkt von und für Bildende Künstler:innen gerade in den Anfangsjahren ihrer künstlerischen Tätigkeit zu festigen.

Die Vergabe von Ateliers zu vergünstigten Mietkonditionen an geeignete Künstler:innen bietet preisgünstige künstlerische Arbeitsbedingungen in Mainz und ist mithin geeignet, das gesetzte Ziel zu erreichen und dadurch die Bildende Kunst in Mainz zu fördern.

Dieser Bewerbungsaufruf soll auf die Fördermöglichkeit hinweisen und geeignete Künstler:innen zur Bewerbung ermuntern.

## **3. Ateliers**

### **3.1. Allgemeine Informationen**

Die Ateliers befinden sich im Gebäude 6333 auf dem Gelände der Alten Waggonfabrik, Hauptstraße 17-19 in Mainz-Mombach. Sie werden für eine Festlaufzeit von fünf Jahren vergeben, eine Möglichkeit zur Verlängerung besteht grundsätzlich nicht.

Über die Ateliers schließt die Stadt Mainz einen Mietvertrag mit den Bewerberinnen und/oder Bewerbern, die mittels eines Auswahlverfahrens bestimmt wurden.

Die geförderte Monatsmiete beträgt 3,00 Euro/m<sup>2</sup> zusätzlich einer Nebenkostenpauschale von 1,00 Euro/m<sup>2</sup>. Die Stromkosten werden separat nach Verbrauch abgerechnet<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Der Unterschiedsbetrag zur vollen Kostenmiete und den anfallenden Nebenkosten wird aus dem Haushalt des Amts für Wirtschaft und Liegenschaften der Landeshauptstadt Mainz getragen.

### **3.2. Zu vermietende Ateliers**

Für folgende Ateliers ist eine Bewerbung möglich:

#### **Mietbeginn 1. Juli 2022**

##### Atelier Nr. 4

Größe: 50,4 m<sup>2</sup>

Fenster zur Straßenseite

Einbauten: keine

##### Atelier Nr. 5

Größe: 47,1 m<sup>2</sup>

Fenster zur Straßenseite

Einbauten: 2. Etage im Eingangsbereich mit Lagermöglichkeit

##### Atelier Nr. 8

Größe: 57,1 m<sup>2</sup>

Fenster zur Straßenseite

Einbauten: keine

##### Atelier Nr. 9

Größe: 53,7 m<sup>2</sup>

Fenster zur Straßenseite

Einbauten: 2 Trennwände, die einen kleinen separaten Raum bilden

Für die städtischen Förderateliers können nur allgemeine Bewerbungen eingereicht werden. Über die Vergabe der Ateliers unter den Bewerber:innen entscheidet das Auswahlgremium. Wünsche der Bewerber:innen können in der Bewerbung angegeben und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ateliers von der Landeshauptstadt Mainz generell leer (d. h. ohne Einbauten) vermietet werden. Eventuell vorhandene Einbauten können auf Verhandlungsbasis von den jeweiligen Vormieter:innen übernommen werden, dies ist im Einzelfall zwischen Vormieter:in und neuer Mieter:in abzustimmen.

### **4. Auswahlgremium**

Ein Auswahlgremium unter dem Vorsitz von Kulturdezernentin Marianne Grosse, dem weiterhin ein/eine Vertreter:in der städtischen Kulturverwaltung, zwei Mitglieder des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst sowie ein/eine Künstler:in der Ateliergemeinschaft angehören, wählt aus, mit welchen der Bewerber:innen ein Fördermietvertrag geschlossen wird.

Entsprechend des Förderzieles (siehe Punkt 2) sollen die Förderateliers an professionelle Bildende Künstler:innen vergeben werden, die die vom Kulturausschuss des Mainzer Stadtrates beschlossenen Kriterien erfüllt und sich um das Atelier bewirbt.

#### 4.1. Auswahlkriterien

1. Die Förderateliers sollen vorrangig an junge Bildende Künstler:innen vergeben werden, die bei der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre alt sind und
2. die ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in der Landeshauptstadt Mainz haben.

Dies erfüllen:

- Absolvent:innen der Kunsthochschule Mainz
- alle im rechts- und linksrheinischen Mainzer Stadtgebiet geborenen oder
- seit mehr als drei Jahren in Mainz ansässige Bildenden Künstler:innen

*Bitte hierzu Hinweis A im Anhang beachten!*

Bildende Künstler:innen, die in der direkten Umgebung von Mainz wohnen, können bei der Vergabe nur berücksichtigt werden, wenn sie ihren künstlerischen Arbeitsmittelpunkt in der Landeshauptstadt Mainz haben.

*Bitte hierzu Hinweis B im Anhang beachten!*

3. Mit der Bewerbung ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass dem/der Bewerber:in mit dem Beginn der Atelierförderung kein weiteres angemietetes oder privates Atelier zur Verfügung steht.  
*Bitte hierzu Hinweis C im Anhang beachten!*

4. Die städtischen Förderateliers werden ausschließlich an professionelle, hauptberufliche Bildende Künstler:innen vergeben (Vollzeittätigkeit).

Künstler:innen, die auch in der Kunsterziehung oder Lehre tätig sind – sofern es sich um eine existenzsichernde Nebenbeschäftigung/Berufstätigkeit handelt – erfüllen die Kriterien für ein Förderatelier.

*Bitte hierzu Hinweis D im Anhang beachten!*

Bewerbungen von Kunststudent:innen, hauptberuflichen Lehrer:innen sowie Professor:innen mit vollem Stundendeputat erfüllen die Kriterien für ein städtisches Förderatelier **nicht**. Sie können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

*Bitte hierzu Hinweis E im Anhang beachten!*

#### 4.2. Auswahlentscheidung

Alle Bewerbungen, die die o. g. Kriterien erfüllen, werden dem Auswahlgremium zur Auswahl vorgelegt.

Das Auswahlgremium trifft seine Entscheidung unter den ihm vorliegenden Bewerbungen auf Grundlage der genannten Kriterien und der künstlerischen Qualität anhand der Erläuterungen zur künstlerischen Tätigkeit und mittels der eingereichten Unterlagen.

Es berücksichtigt dabei außerdem, dass verschiedene Kunstrichtungen (darunter Malerei, Bildhauerei, Grafik, Fotografie, Installations- und Videokunst) im Atelierhaus untergebracht werden sollen, um eine möglichst große künstlerische Vielfalt und zugleich einen spartenübergreifenden inhaltlichen Austausch innerhalb der Ateliergemeinschaft zu ermöglichen.



### **4.3. Ausschluss vom Auswahlverfahren**

Nicht innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungen, Bewerbungen ohne die erforderlichen Nachweise und Erklärungen über die Erfüllung der geforderten Kriterien, sowie Bewerbungen ohne schriftliche Erläuterungen und Unterlagen zur künstlerischen Tätigkeit werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Über den Ausschluss entscheidet das Auswahlgremium auf Grundlage der Vollständigkeitsprüfung durch die Kulturverwaltung.

## **5. Bewerbung**

Die **Bewerbung** ist bis **Freitag, 11.02.2022** (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr, einzureichen unter:

**kulturamt@stadt.mainz.de**

oder bei:

**Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Kultur und Bibliotheken  
Kulturabteilung  
Zitadelle, Gebäude A  
Zimmer 219  
Am 87er Denkmal  
55131 Mainz**

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Übersendung durch die Post oder andere Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin bei der Ausloberin eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

### **5.1. Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbung muss enthalten:

- Anschreiben
- Name, Adresse und Erreichbarkeit (mind. Telefonnummer, E-Mail)
- Angaben zu Person, Geburtsdatum, Geburtsort
- alle erforderlichen Darlegungen, Nachweise, Unterlagen, Erklärungen (vgl. Hinweise A bis E)
- die Eigenerklärungen zu den Kriterien 3 und 4 (vgl. Hinweise C und E)
- Lebenslauf: Angaben zu Ausbildung und künstlerischer Tätigkeit, Überblick über realisierte Projekte, Ausstellungsliste
- Portfolio: Vorstellung der eigenen künstlerischen Tätigkeit inklusive Fotografien bzw. digitalen Aus-/Abdrucken eigener Arbeiten. Kataloge können eingereicht werden, sind jedoch nicht entscheidungsrelevant.

## 5.2. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind bei der Ausloberin bis spätestens vier Wochen nach der Sitzung des Preisgerichts abzuholen. Ein Überschreiten dieser Frist oder der postalische Rückversand durch die Ausloberin ist nur im Einzelfall und nach frühzeitiger Rücksprache mit der Ausloberin möglich. Die Ausloberin behält sich vor, nicht zurückgeforderte Arbeiten nach dieser Frist zu vernichten.

Mainz, im Dezember 2021

Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Kultur und Bibliotheken

## 6. Anhang

Die folgenden Hinweise sind vollständig Teil des Bewerbungsauftrages.

**Zu den Auswahlkriterien (siehe 4.1) wird festgelegt und durch nachfolgende Hinweise erläutert:**

### Hinweis A

Nachweis durch eine schriftlich vorliegende Bestätigung der jeweils zuständigen Institutionen bzw. Behörden. Eine Nachfrist hierfür ist nicht möglich.

### Hinweis B

Soweit ein/eine Künstler:in in der direkten Umgebung von Mainz wohnt, muss wenigstens ihr/sein künstlerischer Arbeitsmittelpunkt in der Landeshauptstadt liegen. Dies ist in der Bewerbung darzulegen und in geeigneter Form nachzuweisen. Eine Nachfrist hierfür ist nicht möglich.

### Hinweis C

Die Eigenerklärung muss der Bewerbung beigelegt sein. Eine Nachfrist hierfür ist nicht möglich. Eine wahrheitswidrige Eigenerklärung (Verschweigen eines solchen Ateliers) führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Die Landeshauptstadt Mainz behält sich vor, einen aufgrund einer wahrheitswidrigen Erklärung hierüber mit einem/einer Künstler:in abgeschlossenen Mietvertrag über ein Förderatelier nach Kenntnis davon mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den entstandenen Förderschaden von Beginn des Mietverhältnisses an zurückzufordern.

### Hinweis D

Eine/ein in der Kunsterziehung und/oder Lehre tätige/tätiger Bewerber:in hat die Erfüllung des Auswahlkriteriums (Existenz sichernde Nebenbeschäftigung oder Berufstätigkeit) mit der Bewerbung durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen. Eine Nachfrist hierfür ist nicht möglich.

Ein Professionalitätsnachweis ist beizufügen (z. B. Studienbescheinigung, Mitgliedschaft BBK/KSK)

### Hinweis E

Über das **Nichtvorliegen** des Ausschlusskriteriums ist eine Eigenerklärung (Negativerklärung) auf einem Formblatt (Anlage Eigenerklärung) abzugeben.

Die Landeshauptstadt Mainz behält sich vor, einen aufgrund einer wahrheitswidrigen Erklärung hierüber mit einem/einer Künstler:in abgeschlossenen Mietvertrag über ein Förderatelier nach Kenntnis davon mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den entstandenen Förderschaden von Beginn des Mietverhältnisses an zurückzufordern.